

wird noch durch den Umstand vermehrt, daß der Zweck der Münzconvention eben darauf gerichtet ist, in der Vereinsmünze einen für beide Münzsysteme gleichfesten Werth zu schaffen, so daß unzweifelhaft, im regelrechten Gange der Dinge auch den süddeutschen Buchhändlern kein Verlust aus der Annahme jener Berechnung erwachsen kann, weil dieselbe, ihrem gesetzlichen Werth nach, nur durch 30 Groschen, nicht aber wie bisher durch 24 Groschen getheilt werden kann. Noch stärker wird jene Nothwendigkeit hervortreten, wenn, wie es jetzt den Anschein hat, auch Braunschweig und vielleicht binnen wenigen Jahren auch Hannover, Oldenburg und die Mecklenburgischen Länder dem Zollverein beitreten, und sich wie den übrigen Verträgen, auch der Münzconvention unterwerfen. Es würde in diesem Falle auch jede Spur von der größern Bequemlichkeit, welche Herr Bieweg für jetzt noch in der Beibehaltung des bisherigen Rechnungsfußes zu finden glaubt, wegfallen, denn es giebt dann in der That kein Land mehr, wo noch nach Thalern zu 24 Groschen gerechnet wird. Allein auch jetzt schon ist es keineswegs ein kleines Land von $1\frac{1}{2}$ Million Seelen, welches nach Hrn. Hoff's Bemerkung den andern Gesetze vorschreiben will, sondern es ist eine Bevölkerung von beinahe 18 Millionen Menschen, die etwa 10 Millionen gegenübersteht, und welche den billigen Wunsch ausspricht, daß die Minderzahl sich der Mehrzahl bequeme und welche den Umstand, daß auch am Abrechnungsorte die Dreißiggroschen-Rechnung stattfindet, nur als ein Gewicht mehr in die Waagschale wirft.

Und zu den Gründen des Rechtes, welche in dem gesetzlichen bestimmten Verhältniß der Vereinsmünze zu dem Guldenfuß liegen und zu den Gründen der Billigkeit, welche in den Ansprüchen der großen Majorität sich darbieten, treten noch alle die äußern Nöthigungen hinzu, welche eine vollständige Ausgleichung der Rechnungen hier in Leipzig ganz unmöglich machen, wenn die Rechnung in einer Münze geführt werden soll, die nicht mehr vorhanden ist. Gesezt auch daß die Differenzen sich nur auf Kleinigkeiten belaufen können, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß es ein sehr unvollkommener Zustand ist, wenn diese Ausgleichung überhaupt nicht erfolgen kann und selbst ein Opfer sollte nicht gescheut werden, wenn es aus einem solchen Zustand herausführt. Allerdings werden die Folgen der Abänderung nicht ganz so unbedeutend sein, wie dieselben von einigen Seiten vorgestellt werden. Bei der factischen Unmöglichkeit, reine Drittel und Vierteltheilungen bei einem Decimalsystem durchzuführen, wird fast mit Nothwendigkeit der jetzt übliche Rabatt von $33\frac{1}{3}$ und 25% eine Abänderung erleiden müssen. Allein die Frage ist ohnehin schon mehrfach angeregt worden und da in der Hand des Verlegers die Preisbestimmung fast ohne Beschränkung liegt, da das alte System durch Freieremplare, Partierabatte und Baarpreise ohnehin auf das Aeußerste durchlöchert ist und von vielen Seiten Anträge auf Ermäßigung des Rabatts, die freilich mit einer allgemeinen Herabsetzung der Bücherpreise selbst und mit Aufhebung des Privatrabatts verbunden werden müßte, gestellt worden sind: so liegt offenbar kein unbeseigbares Hinderniß vor, die Rabatte auf 20 und 30% zu ermäßigen und gleichzeitig eine Herabsetzung der üblichen Bücherpreise um $\frac{1}{3}$ und 5% eintreten zu lassen, damit die Sortimentshändler in den Stand gesetzt

werden, um eben soviel die Privatrabatte zu ermäßigen, ohne daß das Publikum dabei verliert. Es versteht sich von selbst, daß diese Maasregel, so lange als nicht in Beziehung auf den alten Verlag die von Herrn Brockhaus beantragten Ausgleichungen erfolgt sind, nur auf den neuen Verlag Anwendung leiden könnte und für den Augenblick würde vielleicht die Unbequemlichkeit und Verwirrung noch erhöht, sie würde aber mehr und mehr verschwinden, je weniger alter Verlag in den jährlichen Abrechnungen erscheint und je angemessener die Verleger es finden würden, auch in dieser Beziehung durchgreifende und erleichternde Veränderungen eintreten zu lassen.

Die Frage des Herrn Frommann, aus welchem Grunde die süddeutschen Buchhändler nicht ihren angeblichen Verlust durch Verminderung des Privatrabatts auszugleichen geneigt wären, fand bei denselben zwar keinen Beifall, aber noch weit weniger eine irgend genügende Beantwortung.

Und in der That ist jemals eine Zeit dagewesen, wo die Beseitigung dieses Uebels möglich war, so dürfte es die jezige sein und eine so günstige Gelegenheit, wie die einer allgemeinen Veränderung des Münzfußes, kehrt sicher nicht so leicht wieder. Alle Parteien sind darüber einverstanden, daß diese Rabattbewilligung an Privatleute ein Uebel ist, und gleichwohl wagt Niemand die Hand an die Ausrottung desselben zu legen. Jeder scheut den möglichen persönlichen Verlust und doch fehlt der Beweis, daß ein solcher eintreten würde. Schon jetzt wird an Nettoartikeln kein Rabatt oder doch ein verminderter bewilligt und die Kunden haben sich dies gefallen lassen, denn die Nettoartikel sind mindestens in ihrer jezigen Ueberhandnahme eine Neuerung. Ist aber diese durchgegangen, warum nicht die weitere Abschaffung alles Rabatts, sobald nur damit eine verhältnißmäßige Ermäßigung der Bücherpreise im Allgemeinen, unter gegenseitiger Verständigung der Verleger und Sortimentshändler verbunden, und dem Publikum von dieser Maasregel und von der Veranlassung und dem Zweck derselben rückhaltlose Kenntniß gegeben wird. Dann freilich, wenn die Größe des Privatrabatts bloß als Vorwand zu Klagen gebraucht wird und nicht wirklich diese Klagen begründet, dann bescheiden wir uns, daß unser Vorschlag ohne Erfolg bleiben muß.

Noch ein Bedenken könnte gegen die beabsichtigte Einführung der Dreißiggroschenrechnung aufgestellt werden, die große Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe ein bloßer Uebergang zum vollständigen Decimalsystem sein wird, welches Sachsen wünscht und Altenburg direct beantragt hat. Möglicherweise würde dann binnen wenigen Jahren eine neue Veränderung, die wenn auch zum Vortheil doch immer lästig ist, eintreten müssen. Allein es ist dieses Bedenken mit keinem Worte erwähnt, und eben so wenig die Frage angeregt worden, ob es nicht angemessen sein möchte, der Gesetzgebung selbst in der Münzfrage voranzuschreiten; vielleicht daß die Zögerung, welche nun jedenfalls in Entscheidung dieser Angelegenheit eintritt, den günstigen Erfolg hat, zu einer um so befriedigenderen Lösung zu führen.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wigand.